

SBV-Beteiligung bei Jahresgesprächen

Information durch die zuständige Gesprächsleitung

An die Schwerbehindertenvertretung Grundschulen per Mail an: siehe Kontaktdaten der örtlichen Schwerbehindertenvertretung	Kontaktdaten für Rückfragen Name: Anschrift: E-Mail: Telefon:
---	---

Nach Punkt 4 der Inklusionsvereinbarung lädt die zuständige Gesprächsleitung mindestens einmal im Jahr oder anlassbezogen Beschäftigte mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung zu Gesprächen über deren Arbeitsplatzsituation ein und unterstützt sie in ihrem Bemühen, ihre Kompetenzen in vollem Umfang in den Arbeitsalltag einzubringen. Auch Menschen mit einem GdB von 30 oder 40 ist ein solches Gespräch anzubieten. Beschäftigte mit einem GdB von 20 können ebenfalls ein Jahresgespräch führen.

Name der oder des Beschäftigten: _____

Gesprächstermin _____
(Angebot)

Das Gespräch hat

stattgefunden am _____

nicht stattgefunden _____

(bitte Grund eintragen)

(Ort, Datum)

(Unterschrift der oder des Beschäftigten)

(Unterschrift der zuständigen Gesprächsleitung)